

1. Änderung des Flächennutzungsplanes **Der Stadt Plau am See** *(Landkreis Parchim)*

FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

für das SPA (EU-Vogelschutzgebiet)
DE 2539-401 Plauer Stadtwald

Gutachter:



KRIEDEMANN
Ing.-Büro für
UMWELTPLANUNG

Röntgenstraße 8, 19055 Schwerin
www.kriedemann-umwelt.de

bearbeitet: BSc. Paul Blei
Dipl.-Ing. Babette Lebahn
Dipl.-Kfm. Matthias Palm
geprüft: Dipl.-Ing. Karsten Kriedemann

27.06.2011

Verfahrensträger:



Stadt Plau am See
Markt 2
19395 Plau am See

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	3
1.1	Anlass und Ziel der FFH-Vorprüfung	3
1.2	Rechtsgrundlagen	3
1.3	Verfahrensweise und Methodik	4
2	BESCHREIBUNG DES NATURA 2000-GEBIETES UND DER ERHALTUNGSZIELE	5
2.1	SPA DE 2539-401 Plauer Stadtwald (EU-Vogelschutzgebiet)	5
2.1.1	<i>Kurzbeschreibung und Lage zum Projekt</i>	<i>5</i>
2.1.2	<i>Erhaltungsziele und Schutzzwecke sowie maßgebliche Bestandteile des SPA-Gebietes</i>	<i>6</i>
3	BESCHREIBUNG DES BAUVORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKUNGEN/WIRKFAKTOREN.....	8
3.1	Kurzbeschreibung der Vorhaben	8
3.2	Baubedingte Wirkfaktoren.....	9
3.3	Anlagebedingte Wirkfaktoren.....	9
3.4	Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....	9
4	PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ANHANG I ARTEN SOWIE DEREN MAßGEBLICHE BESTANDTEILE DURCH DIE 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES	10
5	EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE.....	11
5.1	Berücksichtigte Pläne und Projekte	11
6	FAZIT UND VOTUM DES GUTACHTERS	11
7	LITERATUR, GESETZE UND VERORDNUNGEN.....	12
7.1	Literatur	12
7.2	Gesetze und Verordnungen	12
7.3	Internetquellen	13

Anhang:**Anhang 1: Standarddatenbogen SPA DE 2539- 401 Plauer Stadtwald**

1 Anlass und Aufgabenstellung

1.1 Anlass und Ziel der FFH-Vorprüfung

Die Stadt Plau am See beabsichtigt die 1. Änderung des seit 2002 rechtskräftigen Flächennutzungsplans (F-Plan). Im Geltungsbereich des F-Plans liegt das Europäische Vogelschutzgebiet (Special Protection Area - SPA) DE 2539-401 Plauer Stadtwald.

Aufgrund der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten vom 02. April 1979) sollen die Lebensräume und Brutstätten europäischer Vogelarten geschützt werden. Das Netzwerk Natura 2000 muss den Fortbestand oder ggf. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten (Art. 3 Abs. 1 FFH-RL).

Bei einer begründeten Vermutung von erheblichen Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten ist eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für die Gebiete festgelegten Erhaltungszielen notwendig.

Die Stadt Plau am See plant drei städtebauliche Maßnahmen und eine Naturschutzmaßnahme im Bereich des SPA.

Durch die vorliegende FFH-Vorprüfung wird im Sinne einer Vorabschätzung geklärt, ob die geplante Änderung des Flächennutzungsplans das SPA DE 2539-401 Plauer Stadtwald bzw. die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes erheblich beeinträchtigen können. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen, ist in einem weiteren Schritt eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

1.2 Rechtsgrundlagen

Nach § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines SPA zu überprüfen. Diese Prüfung schließt die Frage ein, ob das Projekt überhaupt geeignet ist, ein Natura 2000-Gebiet einzeln oder im Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erheblich zu beeinträchtigen.

Maßgebliche Bestandteile sind nach LAMBRECHT et al. (2004) definiert

in **SPA** als:

- die signifikant vorkommenden Vogelarten des Anhangs I und des Artikels 4 Abs. 2 der Vogelschutz-RL und
- deren zu erhaltende oder wiederherzustellende Lebensräume, deren maßgebliche standörtliche Voraussetzungen (z. B. die abiotischen Standortfaktoren) und die wesentlichen funktionalen Beziehungen, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Gebietes (z. B. Nahrungs- und Schlafplätze).

Neben dem Projekt ist auch das Störpotential, das sich aus einem Zusammenhang mit anderen Projekten oder anderen Teilen des Projektes oder von Plänen ergibt, zu berücksichtigen (Summationswirkungen).

1.3 Verfahrensweise und Methodik

Regelungen zur Umsetzung der FFH-RL und der Vogelschutz-RL sind durch die „Hinweise zur Anwendung der §§ 18 und 28 des Landesnaturschutzgesetzes und der §§ 32 bis 38 des Bundesnaturschutzgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern“ und die „Empfehlungen der LANA zu Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)“ getroffen worden.

Die Vorprüfung wird unter Berücksichtigung dieser Regelungen durchgeführt. Im Einzelnen werden folgende Punkte abgehandelt:

- Beschreibung des Natura 2000-Gebietes und der Erhaltungsziele
- Beschreibung des Bauvorhabens sowie der relevanten Wirkungen/Wirkfaktoren
- Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes durch die geplanten Änderungen des F-Plans
- Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte
- Fazit und Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen für das Natura 2000-Gebiet

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes und der Erhaltungsziele

2.1 SPA DE 2539-401 Plauer Stadtwald (EU-Vogelschutzgebiet)

2.1.1 Kurzbeschreibung und Lage zum Projekt

Das SPA Plauer Stadtwald befindet sich in einer laubholzreichen und strukturreichen Moränenlandschaft mit eingestreuten Kesselmooren, mächtigen Durchströmungsmooren und Rinnenseen. Der abwechslungsreiche Charakter der Landschaft ist geprägt durch Moorwiesennutzung, in forstlicher Nutzung stehende Laubholzbestände und Binnenseen. Der Plauer Stadtwald mit einer Ausdehnung von 312 ha zeichnet sich durch eine hohe Konzentration von nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geschützten Brutvogelarten aus. Darunter der Eisvogel der in den ehemaligen Tongruben optimale Bruthabitate findet sowie Sperbergrasmücke und Neuntöter als Indikatoren strukturreicher halboffener Heckenlandschaften. Des Weiteren gibt es Vorkommen von Kranich und Rotmilan sowie Mittelspecht und Schwarzspecht, die von den abgängigen Altbaumrelikten mittelalterlicher Hutungen profitieren.

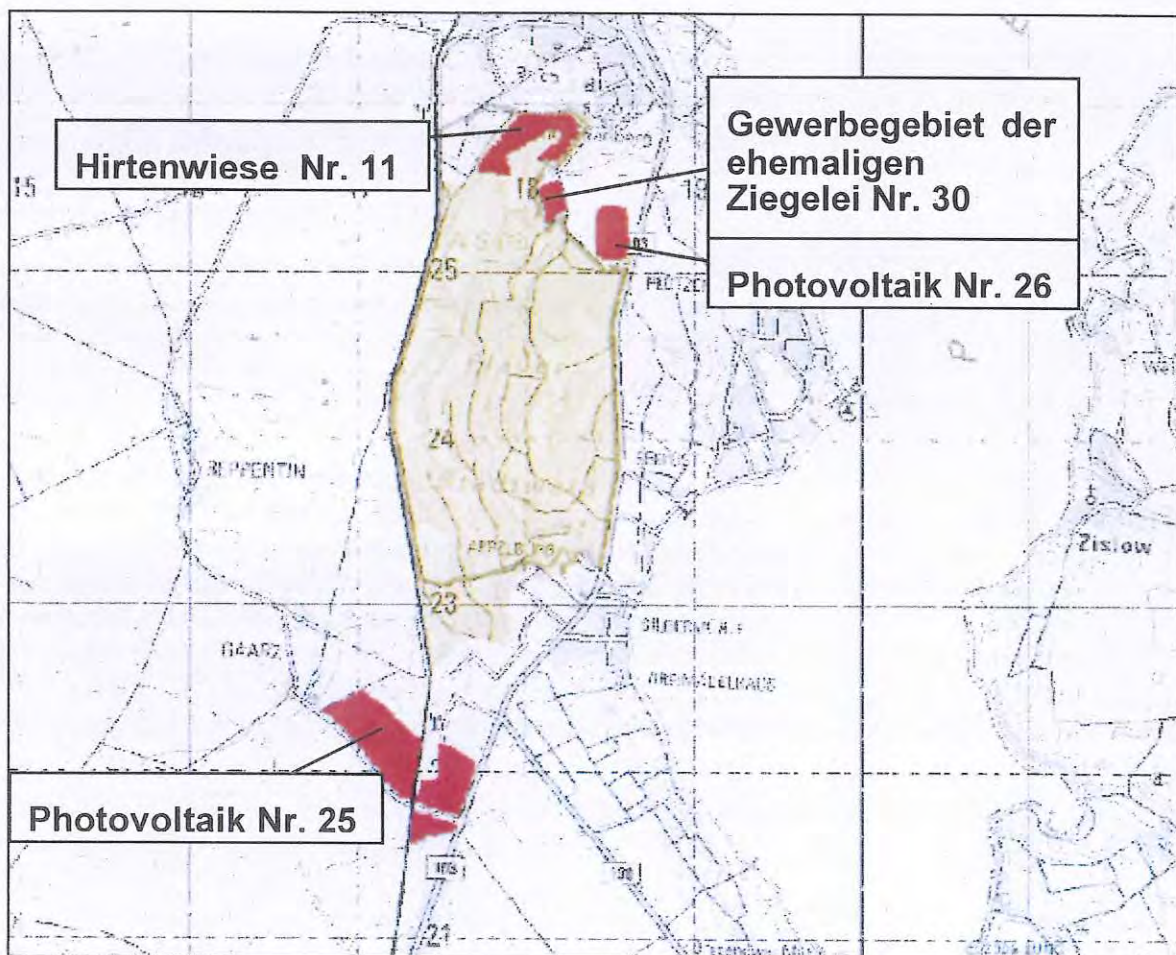


Abb. 1: Lage der Vorhaben Nr. 11, 25, 26 und 30 und Grenzen des SPA DE 2539-401 Plauer Stadtwald, Quelle: LUNG-MV/ LAiV-MV 2011.

2.1.2 Erhaltungsziele und Schutzzwecke sowie maßgebliche Bestandteile des SPA-Gebietes

Da es sich um ein faktisches Vogelschutzgebiet handelt wurden bisher keine Erhaltungsziele und Schutzzwecke definiert. Es gilt demnach die Vogelschutzrichtlinie mit den im Anhang 1 beschriebenen Arten und deren Lebensräumen.

Danach ist gemäß eines Urteils des Oberverwaltungsgerichtes (3 L 175/07) vom Januar 2011 im Einzelfall zu prüfen, ob Lebensräume geschützter Vogelarten vom jeweiligen Bauvorhaben betroffen sind.

In Tabelle 1 sind die für das SPA relevanten Vogelarten (gemäß Standard-Datenbogen, Stand 10/2007) aufgeführt. Im Einzelnen sind dies acht Brutvogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie der EU (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979).

Das SPA besitzt eine regionale Bedeutung für Vogelarten der strukturreichen Offenlandschaften wie z. B. die Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) und den Neuntöter (*Lanius collurio*). Des Weiteren befinden sich auf den 312 ha des Plauer Stadtwaldes 12 Brutpaare des Eisvogels (*Alcedo atthis*).

Tab. 1: Maßgebliche (Lebensraum-) bestandteile der Brutvögel des SPA Plauer Stadtwald (Arten nach Anhang I).

Artname	Maßgebliche Bestandteile	RL MV (2003) ¹	RL D (2002)	Popul. ²	Erhalt. ³	Isolat. ⁴	Gesamt ⁵	Population ⁶
Anhang I								
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	Gewässer mit Kleinfischen (Nahrungshabitat); Steilwände, Abbruchkanten oder Wurzelteiler (Bruthabitat); Gewässer müssen ausreichende Sichttiefe und seitliche Sitzwarten aufweisen	3	V	C	B	C	B	P ~ 12
Kranich (<i>Grus grus</i>)	Röhrichtbestände an Gewässern; Offenland in der Umgebung; Zunehmend auch Brutplätze in kleineren Gewässern			C	B	C	C	P ~ 3
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	Alte, naturnahe Laubmischwälder mit hohem Eichenanteil und raubborkigen Laubbäumen; Totholz; Mindesthabitatgröße 5 ha		V	C	B	B	C	P ~ 1
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Dornige Sträucher (vorzugsweise Schlehe, Weißdorn, Hundsrose, Sanddorn) als Neststandorte; Sträucher, Zaunpfähle etc. als Sitzwarten; Offenland mit nicht zu dichter bzw. zu hoher Krautschicht als Jagdhabitat (Großinsekten); häufig im gleichen Lebensraum wie Sperbergrasmücke			C	B	C	C	P ~ 9
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Abwechslungsreiche Landschaften mit Wäldern und offenen Biotopen. Nahrungssuche in offener Feldflur, Grünland- und Ackergebieten. Nest in Waldrändern lichter Altholzbestände (meist Laubwälder) auch in Feldgehölzen, Baumreihen und Gittermasten.		V	C	B	C	C	P ~ 1
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Ausgedehnte Misch- und Nadelwälder mit Altholzanteil (mindestens 80 bis 100-jährige Buchen bzw. 80-jährige Kiefer). Bruthöhle wird häufig in Buchenaltholz angelegt.			C	B	C	C	P ~ 3
Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	Reich strukturierte Kleingehölze, Hecken oder Waldränder, die häufig an extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen (z.B. Feuchtrünland) Halbtrockenrasen oder Brachen angrenzen, auch an Moorrändern und auf Waldlichtungen mit jungem Gehölzbewuchs innerhalb von Waldgebieten			C	B	C	C	P ~ 10
Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>)	Natürlich strukturierte Buchen- und Buchenmischwälder (Dürrzweigzone, Freiraum zwischen Kraut-, lückiger Strauch- und Kronenschicht), bevorzugt in Bereichen mit bewegtem Relief z.B. in Bachtälern (Kleinklima mit hoher Luftfeuchtigkeit), größere Parkanlagen mit alten Buchen- und Hainbuchenbäumen			C	B	B	C	P ~ 2

¹ **Gefährdungsstatus:** 0 = Bestand erloschen, 1 = Vom Erlöschen bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste, R = Arten mit geografischen Restriktionen

² **Population:** nach Standard-Datenbogen.

³ **Erhaltungszustand:** A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt.

⁴ **Isolierung:** A = Populations (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Randes des Verbreitungsgebietes, C = Population nicht isoliert, innerhalb des Hauptareals.

⁵ **Gesamtbeurteilung** der Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art in Deutschland: A = hervorragend, B = gut, C = signifikant.

⁶ P = brütende Paare, I = Individuenzahl Überwinternd / auf dem Durchzug, pR = Paare selten; nach Standarddatenbogen

3 Beschreibung des Bauvorhabens sowie der relevanten Wirkungen/Wirkfaktoren

3.1 Kurzbeschreibung der Vorhaben

Nr. 11 „Die Hirtenwiese“

Südlich von Plau am See gelegenes, 9,7 ha großes, wiedervernässtes Feuchtgrünland innerhalb des SPA. Dabei handelt es sich um ein Niedermoorgebiet welches in nördlicher Verlängerung zum Gaarzer See liegt.

Zielvorstellung ist es eine naturschutzgerechte Entwicklung auf dem ehemals bewirtschafteten Grünland einzuleiten (STADT & DORF PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH 2005).

Nr. 25 „Sonstiges Sondergebiet Photovoltaikanlage“

42 ha intensiv genutztes Ackerland mit einem Abstand von ca. 370 m zum nördlich gelegenen SPA Plauer Stadtwald. Laut 1. Änderung des F-Plans für den Bau von Solarmodulen mit einer Kapazität von 11.400 Haushalten bestimmt (INGENIEURBÜRO ANDREES 2011).

Nr. 26 „Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik“

Ehemalige Deponie nordwestlich der „Plötzenhöhe“ und östlich der alten Tongruben. Vorgesehen sind laut INGENIEURBÜRO ANDREES (2011) ebenfalls Photovoltaikanlagen auf einer Fläche von 6 ha. Der Abstand zum südlich gelegenen SPA Plauer Stadtwald beträgt ca. 30 m.

Nr. 30 „Gewerbegebiet der ehemaligen Ziegelei“

Westlich der alten Tongrube und südöstlich der Hirtenwiese liegt die ehemalige Ziegelei. Südwestlich schließt das SPA Gebiet mit einem Abstand von ca. 10 m an. Es ist geplant die gewerbliche Fläche wieder zu reaktivieren (Ingenieurbüro Andrees 2011).

Von den insgesamt vier Vorhaben im Bereich des SPA DE 2539-402 ist die „Hirtenwiese“ (Nr. 11) die einzige Maßnahme bei der direkt Flächen des SPA Plauer Stadtwald betroffen sind. Da Laut STADT & DORF PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH (2005) randseitige Störungen der Hirtenwiese vermindert und mit naturschutzzielen unverträgliche Nutzungen eingestellt werden sollen, ist generell von einer Verbesserung der Situation auszugehen. Durch die Erhöhung des Wasserspiegels im Gaarzer See und den anliegenden Flächen sowie den daraus hervorgehenden Zielbiotopen, kann langfristig eine positive Wirkung auf die Brutvogelfauna des SPA generiert werden.

Bei den städtebaulichen Maßnahmen (s. Kap. 2) außerhalb des Schutzgebietes sind insbesondere auf den nördlich angrenzenden Plangebieten, Nr. 26 und 30, Wirkungen nicht ausgeschlossen.

3.2 Baubedingte Wirkfaktoren

Als baubedingte Auswirkungen bei der Montage der PV-Module sowie der Verlegung von unterirdischen Stromleitungen sind zu nennen:

- Anlage von Bau- und Erschließungsstraßen, Materiallager,
- Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge,
- Lärm und Erschütterungen, Abgase und Staubentwicklung durch Baubetrieb
- Gefahr des Schadstoffeintrages in den Boden durch Baustellenbetrieb

3.3 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Anlagebedingt sind bei PV-Modulen und Gewerbegebieten folgende Wirkungen möglich:

- punktuelle Überbauung von Lebensräumen
- evtl. Verlust von Habitaten, insbesondere für einzelne Vogelarten und größere Säugetiere durch Modulreihen und Umzäunung der Anlagen, evtl. Barrierewirkung für mobile Säugetierarten durch die Anlagenreihen und Umzäunungen
- visuelle Veränderung der Landschaft durch technische Überformung
- Flächeninanspruchnahme durch den Baubetrieb, die Baustelleneinrichtungen, das Lagern von Baumaterial und Baustraßen

3.4 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Für Gewerbegebiete sind folgende betriebsbedingte Wirkungen möglich:

- Lärm und Erschütterungen
- Verschmutzung und Staubentwicklung
- Schadstoffemissionen durch Baufahrzeuge und –maschinen, Lagerung von boden- und wassergefährdenden Stoffen sowie Liefer- und Kundenverkehr

Für PV-Anlagen sind nur geringe betriebsbedingte Wirkfaktoren relevant. Es sind wenige Wartungskontrollen durchzuführen, deren negative Auswirkungen, insbesondere Störungen durch den Fahrzeugbetrieb, vernachlässigbar sind. Ansonsten sind keine weiteren nachteiligen, über die anlagenbedingten Auswirkungen hinausgehenden Änderungen durch den Betrieb zu erwarten, da die Photovoltaikanlagen automatisch (elektronisch fernüberwacht) und ohne ständiges Personal betrieben werden. Die Anlagen arbeiten emissionslos, Rohstoffe sind nicht erforderlich und es entstehen keine Abfallprodukte.

Erhebliche Auswirkungen während besonderer Betriebsvorgänge und Störungen sind nicht zu erwarten. Umweltgefährdende Stoffe treten nicht aus.

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Anhang I Arten sowie deren maßgebliche Bestandteile durch die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Kriterium der Vorprüfung sind die in Tab. 1 aufgeführten Vogelarten sowie deren maßgebliche Bestandteile des SPA-Gebietes und ihre möglichen Beeinträchtigungen.

Aus gutachterlicher Sicht sind Beeinträchtigungen des SPA bzw. der Vogellebensräume durch die in Kap. 3 erläuterten Wirkfaktoren des geplanten Teilgebietes „Photovoltaikanlage Nr. 25“ nicht zu erwarten. Auch sind keine Teillebensräume der in Tab. 1 beschriebenen Arten von der Maßnahme betroffen. Erhebliche Wirkungen können aufgrund der eingehaltenen Distanz von ca. 370 m zum SPA ausgeschlossen werden.

Zudem wird grundsätzlich über die mit der Anlage von Solarmodulen auf Ackerstandorten einhergehende Extensivierung (Brachecharakter), eine prognostisch günstige Gebietsveränderung eingeleitet, die unter anderem Bodenbrütern wie etwa der Feldlerche zugute kommt (KRIEDEMANN 2010)

Weiterhin sind Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der geplanten Naturschutzmaßnahme „Hirtenwiese Nr. 11“ aus den in Kap. 3 genannten Gründen nicht zu erwarten.

Insbesondere für die direkt an das SPA angrenzenden B-Pläne „Gewerbegebiet der ehemaligen Ziegelei Nr. 30“ und „Photovoltaikanlage Nr. 26“ kann es bau- und betriebsbedingt zu Störungen diverser Brutvogelarten kommen. Vor allem die angrenzenden Brutreviere der Eisvögel in dem anliegenden Tongrubenkomplex sind davon betroffen. Durch die Nähe der Ziegelei zu den sich zukünftig laut STADT & DORF PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH (2005) ausdehnenden Feuchtflächen um die Hirtenwiese, ist zudem etwaiges Störungspotential auf Lebensräume vorhanden.

Um Beeinträchtigungen auf einzelne Vogelarten auszuschließen, muss eine Prüfung der Verträglichkeit mit dem SPA auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung für die B-Pläne Nr. 26 und 30 erfolgen.

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

5.1 Berücksichtigte Pläne und Projekte

Nach derzeitigem Kenntnisstand bestehen keine anderen Pläne und Projekte, die gemeinsam mit den Vorhaben kumulative Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA hervorrufen könnten.

6 Fazit und Votum des Gutachters

Die mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgesehenen städtebaulichen und naturschutzfachlichen Maßnahmen, „Photovoltaikanlage Nr. 25“ und „Hirtenwiese Nr. 11“, führen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Vogelarten des SPA und deren maßgeblichen Bestandteilen. Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, die das SPA DE 2539-401 Plauer Stadtwald im Bezug auf die Ziele der Vogelschutzrichtlinie erheblich beeinträchtigen können.

Bei den städtebaulichen Maßnahmen „Photovoltaikanlage Nr. 26“ und „Gewerbegebiet der ehemaligen Ziegelei Nr. 30“ muss aus gutachterlicher Sicht eine Prüfung der Verträglichkeit auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen, da erhebliche Beeinträchtigungen des SPA nicht ausgeschlossen werden können.

7 Literatur, Gesetze und Verordnungen

7.1 Literatur

- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP).
- INGENIEURBÜRO ANDREES (2011): Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes aus dem Jahre 2002. Im Auftrag der Stadt Plau am See.
- KRIEDEMANN ING. BÜRO FÜR UMWELTPLANUNG (2010): Monitoringbericht 2010 für die Solarparks Finsterwalde 1-3, unveröff.
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G. & GASSNER, E (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Endbericht, 316 S., Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn.
- LANA - LÄNDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (2004): Empfehlungen der LANA zu „Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)“:
- LU M-V - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN (2004): Standard-Datenbogen für das SPA-Gebiet DE 2339-402 Nossentiner/Schwinzer Heide. Stand: Oktober 2007.
- STADT & DORF PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH (2005): Ökokonto der Stadt Plau am See – Bewertung von Naturschutzmaßnahmen auf der Hirtenwiese, Flurstücke 1294-14-203/3, unveröff.
- UMWELTMINISTERIUM MECKLENBURG-VORPOMMERN (Hrsg., 2003): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 2. Fassung.

7.2 Gesetze und Verordnungen

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - Vogelschutzrichtlinie, ABl. EG Nr. L 103, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006, ABl. EG Nr. L 363, S. 368.
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206 S. 7, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006, ABl. EG Nr. L 363, S. 368.

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) Vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66).

Hinweise zur Anwendung der §§ 18 und 28 des Landesnaturschutzgesetzes und der §§ 32 bis 38 des Bundesnaturschutzgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern. Gemeinsamer Erlass des Umweltministeriums, des Wirtschaftsministeriums, des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährung, Forsten und Fischerei und des Ministeriums für Arbeit und Bau vom 16. Juli 2002 (Amtsbl. M-V S. 965), zuletzt geändert am 31. August 2004, Amtsbl. M-V S. 95.

7.3 Internetquellen

LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN: Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. <http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php>, besucht am 21.06.2011.

Anhang 1: Standarddatenbogen SPA- DE 2539-401 Plauer Stadtwald

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Frage kommen (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

F

1.2. Kennziffer

D E 2 5 3 9 4 0 1

1.3. Ausfülldatum

2 0 0 7 1 0

1.4. Fortschreibung

1.5. Beziehung zu anderen NATURA 2000-Gebieten

NATURA 2000-Kennziffer

D E 2 5 3 9 3 0 1

NATURA 2000-Kennziffer

1.6. Informant

R.-R. Strache (StAUN Schwerin)
LUNG M-V
Goldberger Str. 12, 18273 Güstrow

1.7. Gebietsname

Plauer Stadtwald

1.8. Daten der Gebietsbenennung und -ausweisung

Vorgeschlagen als Gebiet, das
als GGB in Frage kommt

Als GGB bestätigt

Ausweisung als BSG

Ausweisung als BEG
(später auszufüllen)

2. LAGE DES GEBIETES

2.1. Lage des Gebietmittelpunkts

Länge

E 1 2

1 5

3 1

Breite

5 3

2 6

1 0

W / G (Greenwich)

2.2. Fläche (ha)

3 1 2

2.3. Erstreckung (km)

0

2.4. Höhe über NN (m):

Min.

Max.

Mittel

2.5. Verwaltungsgebiet

NUTS-Kennziffer

Name des Verwaltungsgebiets

Anteil (%)

Meeresgebiet außerhalb eines NUTS-

0

2.6. Biogeographische Region

☐

alpin

☐

atlantisch

☐

boreal

☒

kontinental

☐

makaronesisch

☐

mediterran

3.2.a. Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind

Gebietsbeurteilung

[illegible]

3.2.d Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

[illegible]

Population

[illegible]

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

Gruppe

Begründung

[illegible]

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Gebietsmerkmale

Lebensraumklassen	Anteil (%)
Meeresgebiete und -arme	
Gezeiten, Ästuarien, vegetationsfreie Schlick- und Sandflächen, Lagunen (einschl. Salinenbecken)	
Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	
Küstendünen, Sandstrände, Machair	
Strandgestein, Felsküsten, Inselchen	
Binnengewässer (stehend und fließend)	18
Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	0
Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	1
Trockenrasen, Steppen	4
Feuchtes und mesophiles Grünland	11
Alpine und subalpine Rasen	
Extensiver Getreideanbau (einschl. Wechselanbau mit regelmäßiger Brache)	
Reisfelder	
Melioriertes Grünland	
Anderes Ackerland	7
Laubwald	49
Nadelwald	6
Immergrüner Laubwald	
Mischwald	
Kunstforsten (z. B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	
Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge, Dehesas)	
Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee und Eis bedeckten Flächen	
Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	0
INSGESAMT	100 %
Andere Gebietsmerkmale: Laubaltholzreiche strukturreiche Moränenlandschaft mit eingestreuten Kesselmooren und Rinnenseen sowie Relikten alter Landnutzungsformen	

4.2. Güte und Bedeutung

Hohe Konzentration von Anhang I-Brutvogelarten ungestörter Stillgewässer und Moore sowie alter Laubwälder und Grünländer mit angrenzenden Feldhecken
 Relikte mittelalterlicher Hutungen, Landwehren, Moorwiesennutzung mit Grabensystem, alte Tongruben und Torfstiche
 mächtige Durchströmungsmoore sowie Rinnenseen eines subglazialen Schmelzwasserrinnensystems

4.3. Verletzlichkeit

Die Angaben sind bereits vollständig unter Punkt 6.1 enthalten. Weitere Informationen liegen nicht vor.

4.4. Gebietsausweisung (Bemerkungen zu den nachstehenden quantitativen Angaben)

4.5. Besitzverhältnisse

Privat: 0 %
Kommunen: 0 %
Land: 0 %
Bund: 0 %
sonst.: 0 %

4.6. Dokumentation

Literaturliste siehe Anlage

4.7. Geschichte (von der Kommission auszufüllen)

Datum	Geändertes Feld	Beschreibung

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS UND ZUSAMMENHANG MIT CORINE-BIOTOPEN

5.1. Schutzstatus auf nationaler und regionaler Ebene

Kennziffer				Anteil (%)				Kennziffer				Anteil (%)				Kennziffer				Anteil (%)			
D	E	0	2	9	2																		

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

Auf nationaler/regionaler Ebene ausgewiesen:

Typenkennziffer				Gebietsname		Überdeckung	
D	E	0	2			Art	Anteil (%)
				Plauer Stadtwald		*	9 2

Auf internationaler Ebene ausgewiesen:

Typ		Gebietsname	Art	Überdeckung
				Anteil (%)
Ramsar-Übereinkommen	1			
	2			
	3			
	4			
Biogenetisches Reservat	1			
	2			
	3			
Gebiet mit Europadiplom	---			
Biosphärenreservat	---			
Barcelona-Übereinkommen	---			
World Heritage Site	---			
Sonstiger Typ	---			

5.3. Zusammenhang des beschriebenen Gebiets mit CORINE-Biotop-Gebieten

CORINE-Gebietskennziffer		Überdeckung		CORINE-Gebietskennziffer		Überdeckung	
		Art	Anteil (%)			Art	Anteil (%)

6. EINFLÜSSE UND NUTZUNGEN IM GEBIET UND IN DESSEN UMGEBUNG

6.1. Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche

Einflüsse und Nutzungen im Gebiet

Kennziffer	Intensität	% des Gebiets	Einfluß	Kennziffer	Intensität	% des Gebiets	Einfluß
1	B	7 0	+				
2	C	9 0	-				
8	B	2 0	0				

Einflüsse und Nutzungen außerhalb des Gebiets

Kennziffer	Intensität	Einfluß	Kennziffer	Intensität	Einfluß
5	C	-			

6.2. Management des Gebiets

Zuständige Behörde / Organisation

StAUN Schwerin, Mecklenburg-Vorp., - Abteilung Naturschutz - [19061 Schwerin]

Gebietsmanagement und maßgebliche Pläne

7. KARTE DES GEBIETS

Topographische Karte

Blattnummer

2539

Maßstab

25000

Projektion

Gauss-Krüger (DE)

Angaben zur Verfügbarkeit der Gebietsgrenzen in rechnergestützter Form

(Maßstab 1:10000)

Karte der unter Abschnitt 5 aufgeführten Gebietsausweisungen
(auf Kartengrundlage, die dieselben Merkmale wie die topographische Karte hat)

Luftbild(er) beigelegt:



JA



NEIN

Nummer	Gebiet	Ausschnitt/Thema	Copyright	Datum

8. DIAPOSITIVE

Nummer	Ort	Gegenstand	Copyright	Datum

Weitere Literaturangaben

* Landesweite Arbeitsgruppe SPA [LAWAG SPA] (2007); Datensammlung

